



# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION

### GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.12.2017:

#### **1. SCHMIDL STEPHANIE MA, SCHULSTRASSE 15, 7221 MARZ – ANGELOBUNG.**

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung als Gemeinderätin von Stephanie Schmidl MA in der heutigen Sitzung vor, da sie aus beruflichen Gründen an der konstituierenden Sitzung

des Gemeinderates am 23.10.2017 nicht teilnehmen konnte. Er dankt Stephanie Schmidl, dass sie sich für diese Aufgabe wieder zur Verfügung gestellt hat.

#### **2. LINNINGER URSULA, HAUPTSTRASSE 32/2, 7221 MARZ – BERUFUNG IN DEN GEMEINDERAT DER GEMEINDE MARZ, ANGELOBUNG.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass Frau Linninger an der konstituierenden Sitzung nicht teilgenommen hat und diesbezüglich zwei E-Mails, die zu einem entschuldigtem Fernbleiben laut der Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde geführt haben, an die Gemeinde Marz geschickt hat.

Da Frau Linninger augenscheinlich nicht erschienen ist und sich auch nicht entschuldigt hat, kann die Angelobung auch bei der heutigen Sitzung nicht vorgenommen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat weiters mitgeteilt, dass Frau Linninger zur nächsten Gemeinderatssitzung zu laden ist und im Falle ihres Erscheinens als Ersatzgemeinderätin anzugeloben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die zuständigen Stellen im Land und die Bezirkswahlbehörde zur Vornahme oder Mitteilung der weiteren Schritte in Kenntnis gesetzt werden. Der Verlust des Ersatzgemeinderatsmandates ist von der Landeswahlbehörde mit Bescheid zu entscheiden.

#### **3. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 4.12.2017.**

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. Gemeinderat DI Gerhard Schmidl berichtet, dass am 4.12.2017 im Gemeindeamt eine durch § 78 der Burgenländischen Gemeindeordnung vorgeschriebene regelmäßige Überprüfung der Gemeindegebarung stattfand.

➤ Kassa- und Abgabenrückstand.  
Die Überprüfung der Belege hat ergeben, dass diese gut beschriftet und vom Bürgermeister angewiesen wurden.  
Laut vorgelegter Zusammenstellung mit Stand 2.10.2017 beträgt der Abgabenrückstand ca. € 140.000,00. Seit der vorletzten Gebarungsprüfung durch die Abteilung 2 der Bgld. Landesregierung im September 2011 wurden durch den Bürgermeister

Folgende Punkte standen am 4.12.2017 auf der Tagesordnung:

Schritte für die Eintreibung von Außenständen gesetzt, der Prüfbericht der letzten Gebarungsprüfung vom Frühjahr 2017 liegt noch nicht vor. Mit der Umstellung auf ein neues Gemeindeverwaltungsprogramm werden die Abläufe hinsichtlich Mahnwesen automatisiert.

- Abrechnung Straßenbauaktivitäten 2017.  
Die Abrechnungen für Straßenbauten der Monate März bis September ergaben einen Betrag von € 86.591,39.
- Energieverbrauch bei den gemeindeeigenen Gebäuden 2017.  
Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlages 2017.
- Überprüfung Repräsentationsausgaben.  
Die Repräsentationsausgaben der geprüften

Monate 1 – 10 bewegen sich innerhalb der im Voranschlag beschlossenen Beträge.

- Überprüfung Reisekostenabrechnungen.  
Anhand der vorliegenden detaillierten Reisekostenabrechnungen für die Monate Jänner bis September konnte die korrekte Abrechnung festgestellt werden.
- Stichprobenartige Kontrolle der Belege.  
Die Belegprüfung umfasst den Zeitraum von 1.7.2017 bis 30.9.2017.  
Die stichprobenartige Überprüfung der Belege hat ergeben, dass diese vollständig vorhanden, gut beschriftet und vom Bürgermeister angewiesen wurden.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 4.12.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.**

Der Bürgermeister informiert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 nach Anhörung der Mitglieder des Gemeindevorstandes erstellt wurde. Zur Berücksichtigung größerer Änderungen, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Voranschlag, wurde die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages vorgenommen. Im ordentlichen Haushalt kam es ua. durch den Ankauf einer neuen Gemeindeverwaltungssoftware, Feuerwehr – Instandhaltung von Fahrzeugen, in der Volksschule durch An-

kauf von ActivPanels, im Bereich Straßenbau für Instandhaltungen, im Güterwegebau, Errichtung des neuen Kinderspielplatzes zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Im außerordentlichen Haushalt kam es bei diversen Vorhaben wie bei den Bauplatzverkäufen, im Straßenbau oder bei der Sanierung der Leichenhalle zu größeren Abweichungen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wird vom Gemeinderat  *einstimmig*  beschlossen.

#### **5. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert eingangs zur Verordnung betreffend Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, dass diese auf Basis der neuen Berechnungsflächen aufgrund der Kanalnachschaufolgen wird und dann damit zu rechnen ist, dass sich ein Beitragssatz von ca. € 8,00 bis 9,00 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche ergibt.

Mit einer entsprechenden Anhebung dieses Beitragssatzes ist wahrscheinlich im Jahr 2018 zu rechnen. Bis zur Änderung der Verordnung

beträgt der Beitragssatz € 2,47 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche, der bei weitem nicht kostendeckend ist. Die Kosten für die Herstellung eines Kanalhausanschlusses betragen derzeit ca. € 3.500,00. Der einmalige Kanalanschlussbeitrag für ein Einfamilienhaus mit einer durchschnittlichen Kanalberechnungsfläche von 350 m<sup>2</sup> und einem Beitragssatz von € 2,47 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche beträgt jedoch nur rund € 900,00.

Bürgermeister DI Gerald Hüller betont, dass prinzipiell jeder Um- oder Zubau oder eine

Nutzungsänderung im Gebäude der Gemeinde als Baubehörde anzuzeigen ist und sich die Berechnungsfläche dadurch fast immer ändert.

Für Mehrflächen wird derzeit ein Ergänzungsbeitrag mit einem Beitragssatz von € 2,47 je m<sup>2</sup> vorgeschrieben. Nach Beschluss der neuen Verordnung betreffend Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages im heurigen Jahr mit einem zu erwartenden Beitragssatz von ca. € 8,00 bis 9,00 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche muss ein Anschluss- und Ergänzungsbeitrag dann mit dem neuen Beitragssatz vorgeschrieben werden.

Zur Kanalbenützungsgebühr informiert der Bürgermeister, dass bis zum Abgabensjahr 2015 die Kanalbenützungsgebühr nur auf Basis der Berechnungsfläche vorgeschrieben wurde. Ab dem Abgabensjahr 2016 wurde erstmalig eine weitere Berechnungsgröße, nämlich die Anzahl der gemeldeten Personen pro Haushalt berücksichtigt, um somit dem anfallenden Schmutzwasseranfall Rechnung zu tragen. Für das Jahr 2017 wurde der Beitragssatz mit € 0,80 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche und die Grundgebühr mit € 12,00 pro zum Stichtag 15. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung gemeldeter Personen beschlossen.

Der Bürgermeister spricht sich für eine moderate Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr aus, wobei er vorschlägt, den Beitragssatz für die Berechnungsfläche unverändert bei € 0,80 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche zu belassen und die Grundgebühr von € 12,00 auf € 18,00 pro zum Stichtag 15. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung gemeldeter Person (Haupt- und Nebenwohnsitze) und Jahr anzuheben. Dies würde eine Mehrbelastung von ca. € 20,00 für einen Haushalt mit durchschnittlich 3 Personen bedeuten. Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % ist noch hinzuzurechnen.

Der Bürgermeister führt dazu weiters aus, dass sich damit, umgelegt auf die Berechnungsfläche, ein Beitragssatz von ca. € 0,92/m<sup>2</sup> plus 10 % Umsatzsteuer ergibt.

Die neuen Förderrichtlinien des Bundes sehen für die Gewährung einer Förderung eine Mindestgebühr von € 1,33/m<sup>2</sup> vor. Derzeit lässt der Bund noch eine 2. Berechnungsart über den

Wasserverbrauch der Gemeinde zu, wodurch die Gemeinde Marz noch die Förderfähigkeit nachweisen kann.

Der Bürgermeister erläutert weiters, dass sich bei der Erstellung des Kanalkatasters wenig überraschend gezeigt hat, dass das zum Teil sehr alte Kanalsystem viele größere Schäden aufweist, die in absehbarer Zukunft zu sanieren sein werden. Derzeit ist ein Schaden im Kanal Altwegerer zu beheben. Die Sanierungskosten werden auf Basis eines vorliegenden Angebotes rund € 17.000,00 betragen. Zusätzlich ist in den nächsten Jahren auch noch ein Speicherbecken im Bereich Hauptstraße/Heiligenbrunnengasse zu errichten.

Zur Aussage, dass der Vorschlag des Bürgermeisters eine 50 %-Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr bedeuten würde, stellt der Bürgermeister klar, dass eine Erhöhung von € 12,00 auf € 18,00 je Person und unverändertem Beitragssatz von € 0,80 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche tatsächlich nur eine Erhöhung von ca. 4 % bedeutet. Er könnte sich auch vorstellen, die Grundgebühr von € 12,00 auf € 15,00 zu erhöhen und den Beitragssatz von € 0,80 je m<sup>2</sup> auf € 0,82 je m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung teilt Gemeindevorstand Roman Schiller mit, dass sich die SPÖ darauf geeinigt hat, dem ursprünglich vorgesehenen Antrag, einer Erhöhung der Grundgebühr pro Person von € 12,00 auf € 18,00 bei unverändertem Beitragssatz von € 0,80 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche zustimmen werde.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat noch, dass das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr neu erstellt wurde. Dieses Berechnungsblatt stellt die Ausgaben und Einnahmen gegenüber und ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt mit einem Stimmenverhältnis von 20:1 (*Gegenstimme GR Klaus Thier*) die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

## **6. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON FRIEDHOFSGEBÜHREN, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass bei der Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren die Beisetzungsgebühren im Jahr 2017 aufgrund der höheren Kosten für den Totengräber, die Firma Trieb, erhöht werden mussten.

Die Beisetzungsgebühren für Erdgräber betragen derzeit € 702,00 und sollen unverändert bleiben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: für das Öffnen und Schließen der Grabstelle € 612,00, für die Betreuung und Reinigung der Leichenhalle € 80,00 und Verwaltungskosten der Gemeinde € 10,00.

Zur Grabstellenbenützungsgebühr berichtet der Bürgermeister, dass diese seit zumindest 20 Jahren nicht erhöht wurde. Im Jahr 2008 wurde letztmalig das Benützungsrecht für alle Grabstellen auf 10 Jahre vergeben. Somit wird im kommenden Jahr die Grabstellenerneuerungsgebühr fällig. Im Zuge der letzten

Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde die Gemeinde Marz aufgefordert, nach jedem Begräbnis das Benützungsrecht mit 10 Jahren unter Vorschreibung der gesamten Gebühr sofort für die betroffene Grabstelle zu erneuern. Im kommenden Jahr ist daher das Benützungsrecht nur für alle Grabstellen, bei denen letztmalig die Grabstellengebühr im Jahr 2008 vorgeschrieben wurde, zu erneuern. Die Grabstellenerneuerungsgebühr wurde wie bereits erwähnt seit 1997 nicht mehr erhöht.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Benützungsrecht einer Grabstelle für 10 Jahre für Einzelgräber mit € 260,00, für Familiengräber mit € 350,00 und für Urnengrabstellen mit € 200,00 festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

## **7. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER GEBÜHR FÜR DIE BENÜTZUNG DER ABFALLSAMMELSTELLE, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister informiert, dass die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle seit 2011 € 8,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer je zum Stichtag 15. Juni gemeldeter Personen beträgt.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass die Ausgaben für die Müllentsorgung der Abfallsammelstelle wesentlich höher als die Einnahmen sind. Die Gesamtausgaben für die Müllentsorgung betragen rund € 34.000,00. Die Einnahmen aus dieser Abfallbehandlungsabgabe betragen ca. € 20.500,00.

Durch die Möglichkeit, den Baum- und Strauchschnitt auf den Granatalgraben zu

bringen, können die Ausgaben einigermaßen in Grenzen halten werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, bei der Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle den Beitragssatz mit € 9,00 pro zum 15.6. des Jahres der Abgabenvorschreibung sowie für Betriebe mit einem Beitragssatz von € 27,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von 10 % zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung *einstimmig*.

## **8. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der ordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 3.529.800,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben von

€ 1.189.400,00 aufweist. Der Gesamtvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 beträgt daher € 4.719.200,00. Das Maastricht-Ergebnis weist ein Plus von € 6.600,00 auf.

Folgende Vorhaben sind u.a. im Voranschlag 2018 enthalten:

- Straßenbau rd. € 230.000,00
- Kanalbau rd. € 300.000,00  
Finanzierung über Darlehensaufnahme
- Restarbeiten Sanierung Leichenhalle  
rd. € 30.000,00

- Errichtung Urnenhain rd. € 60.000,00
- Straßenbeleuchtung rd. € 21.700,00
- Aufschließung Bauplätze rd. € 300.000,00  
Finanzierung über Darlehensaufnahme

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018.

## 9. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2019 – 2022, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert, dass ausgehend vom Voranschlag 2018 ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt wurde, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Größere Investitionen wurden im Bereich Straßen- und Kanalbau angenommen und die

Aufnahme eines neuen Darlehens für den Kanalbau in Höhe von € 250.000,00 wurde berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022.

	Ordentlicher Teil	Außerordentlicher Teil	Gesamt
2019	3.493.200,00	1.035.400,00	4.528.600,00
2020	3.556.800,00	495.800,00	4.052.600,00
2021	3.608.200,00	395.600,00	4.003.800,00
2022	3.662.600,00	106.000,00	3.768.600,00

## 10. RECHNUNGSABSCHLUSS 2016 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Jahr 2016 von der Firma ks Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG erstellt und in der Beiratssitzung der Gemeinde Marz KG am 20.12.2017 bereits einstimmig beschlossen wurde.

Die Verluste werden durch Zuschüsse der Gemeinde ausgeglichen, sodass die Bilanz ausgeglichen ist.

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2016 beträgt € 51.180,38 und wird durch die Auflösung von Kapitalrücklagen in der gleichen Höhe ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von € 0,00.

## 11. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass die KommunalS den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von € 174.210,00 erstellt hat. Die Kapitaltransferzahlung der Gemeinde Marz an die Gemeinde Marz KG beträgt im Jahr 2018 € 92.900,00 und setzt sich primär aus den Darlehenstilgungen und Zinsen für die vier KG-Darlehen zusammen.

Der Bürgermeistere führt noch ergänzend aus, dass die Darlehenstilgung für die Darlehen im Jahr 2018 € 120.600,00 und die Zinsen rund € 3.300,00 betragen und dass der Darlehensstand Ende 2018 nur mehr rd. € 300.000 betragen wird.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag 2018 der Gemeinde Marz KG.

## **12. BESCHLUSS ÜBER DIE VERWENDUNG DER IM HAUSHALTSJAHR 2018 ZU LEISTENDEN KAPITALTRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDE MARZ AN DIE GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS KG.**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Beschluss über die im Geschäftsjahr 2018 zu leistenden Transferzahlungen der Gemeinde Marz an die Gemeinde Marz KG zu fassen ist.

€ 92.900,00 zu leisten. Diese zu leistenden Transferzahlungen dienen der Liquidität der KG sowie zur Abdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Laut KG-Budget 2018 hat die Gemeinde Marz an die KG Transferzahlungen in Höhe von

Der Gemeinderat beschließt die Kapitaltransferzahlungen *einstimmig*.

## **13. KINDERKRIPPE, KINDERGARTEN UND HORT – BEDARFSERHEBUNG UND ENTWICKLUNGSKONZEPT, BESCHLUSS.**

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* das von OAM Daniel Schmidl auf Grundlage der durchgeführten Bedarfserhebung erstellte Entwicklungskonzept. Das Konzept bildet die

Grundlage für den Antrag der Leistung eines Beitrages zum Personalkostenaufwand für den Kindergarten, die Kinderkrippe und den Hort.

## **14. WINDPARK ZAGERSDORF – NACHTRAG ZUM DIENSTBARKEITSVERTRAG, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass der Dienstbarkeitsvertrag mit der Windpark Zagersdorf GmbH am 2.7.2015 im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Im Zuge der genauen Aufnahme der verlegten Leitungen kam es zu einer geringfügigen Änderung, wodurch auch das Grundstück Nr. 7382 mit

einem Ausmaß von 0,36 lfm betroffen ist und daher ein Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen ist.

Der Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

## **15. RESOLUTION ANLÄSSLICH DER ABSCHAFFUNG DES PFLEGEREGRESSSES, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass der Nationalrat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit beschlossen hat, den Pflegeregress abzuschaffen. Dies bedeutet in Summe Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden.

Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Für die Abschaffung des Pflegeregresses durch die Bundesregierung liegt nunmehr eine parteiübergreifende Resolution vor, dass die Kosten nicht auf die Gemeinde abgewälzt werden dürfen, sondern vom Bund zu tragen sind.

Die Gemeinden fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die vorliegende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

### **Tagesordnungspunkt 16 - Anstellung von Steiner Sandra als Helferin im Kindergarten, Beschluss.**

ist eine Personalangelegenheit und wurde daher in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

## **17. SCHMIDL MARGARETE, BACHSTRABE 1, 7221 MARZ – KAUF DES GRUNDSTÜCKES NR. 7427, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass mit Frau Margarete Schmidl für das Grundstück Nr. 7427 mit einer Fläche von 486 m<sup>2</sup> ein Vorkaufsrecht für 10 Jahre ab Juli 2008 um € 34,00 je m<sup>2</sup> vereinbart wurde. Frau Schmidl hat nun einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde gestellt, das Grundstück zu erwerben.

Der vorbereitete Kaufvertragsentwurf sieht gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 2008

einen Kaufpreis von € 34,00 je m<sup>2</sup>, somit gesamt € 16.524,00 vor. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt Frau Margarete Schmidl.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das Grundstück an Frau Margarete Schmidl, Bachstraße 1, 7221 Marz zu verkaufen.

## **18. DI ZACHS MARTIN BSc, HAUPTSTRABE 108, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG A. SALZER-PLATZ 3/3**

Der Bürgermeister berichtet, dass DI Martin Zachs, Hauptstraße 108 das Ansuchen gestellt hat, die frei gewordene Gemeindewohnung am Ambrosius Salzer-Platz 3 zu mieten.

Der Bürgermeister erläutert, dass die 89,50 m<sup>2</sup> große Wohnung als Startwohnung anzusehen ist und er schlägt vor, diese Wohnung an Herrn DI Martin Zachs vorerst auf zwei Jahre zu

vermieten, wobei bei Bedarf einer einjährigen Verlängerung zugestimmt wird.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Gemeindewohnung am A. Salzer-Platz 3 an DI Martin Zachs BSc, Hauptstraße 108, 7221 Marz auf die Dauer von 2 Jahren mit einem Monatszins von € 3,18 je m<sup>2</sup> bzw. € 284,61 exkl. 10 % Umsatzsteuer zu vermieten.

## **19. GEMEINDE MARZ, SCHULSTRABE 11 – KAUF DES GRUNDSTÜCKES NR. 2808 (EIGENTÜMER: RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRKIRCHE ZU MARIAE KRÖNUNG IN MARZ, AMBROSIVS SALZER-PLATZ 8, 7221 MARZ), BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass die Pfarre den Kauf des Grundstückes Nr. 2808 mit 604 m<sup>2</sup> angeboten hat. Dieses Grundstück grenzt an das hinter der Mutterberatung liegende Grundstück Nr. 426, KG Marz an.

In einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Mag. Giefing wurde ein Kaufangebot um einen Kaufpreis von € 3,00 je m<sup>2</sup> unterbreitet. Nach

Zustimmung durch die Diözese Eisenstadt hat die Rechtsanwaltskanzlei Dax & Partner einen Kaufvertragsentwurf erstellt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, das oben genannte Grundstück um € 1.812,00 von der Römisch-katholischen Pfarrkirche zu Mariae Krönung in Marz, zu kaufen.

## **14. ALLFÄLLIGES.**

### 1. Aufstellung von Hundekotsackerl-Spendern

Gemeinderätin Christina Biribauer berichtet, dass sie bezüglich der Aufstellung von Hundekotsackerl-Spendern mit dem Bürgermeister vereinbart habe, dass geeignete Standorte ausgewählt und derartige Automaten aufgestellt werden.

Der Bürgermeister führt ergänzend dazu aus, dass er die Umweltgemeinderätin ersucht habe, die Koordination vorzunehmen und Standorte für die Realisierung vorzuschlagen.

### 2. 7. Flächenwidmungsplanänderung

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass im Zuge der 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eine neuerliche Auflage erforderlich wurde, da bei der ursprünglichen Auflage beim Widmungsfall 1A (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 7405 von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland Wohngebiet (BW) in der Verlängerung der Flurgasse) seitens der Abteilung Raumplanung Bedenken auf Basis des Landesentwicklungsplans (LEP) gesehen werden. Obwohl derzeit eine BW Widmung direkt an eine BB Widmung besteht, muss dies nunmehr für eine Zustimmung seitens des Raumplanungsbeirates bei der nächsten Sitzung im März 2018

geändert werden. Selbst die Erlassung von Bauungsrichtlinien, die die Verbauung in diesem Bereich untersagen würde, würde daran nichts ändern.

Die Widmung wurde daher für alle drei Grundstücke in BM Bauland-Mischgebiet geändert. Diese Widmungsänderung stellt im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen BW Widmung eigentlich keinen Nachteil dar.

Nach Ablauf der 6-wöchigen Auflagefrist und einer 2-wöchigen Stillhaltefrist soll unmittelbar danach die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

### 3. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 5.2.2018 stattfinden wird, um

auch zeitgerecht mit der Flächenwidmungsplanänderung in den Raumplanungsbeirat am 8.3.2018 zu kommen.

*Der Bürgermeister*

*Der Bürgermeister,  
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie  
die Gemeindebediensteten  
wünschen allen Marzerinnen und Marzern  
viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.*

